

Vereinbarung Kommunikationsweg für Informationen zum EWR-Währungsumrechnungsentgelt bei Kartenzahlungen zum 19.04.2021 sowie Änderung der Kartenbedingungen wegen der Einführung von Aktualisierungsservices für Kartendaten zum 01.04.2021

Betrifft alle Ihre von der Sparkasse ausgegebenen Karten, die über eigene oder fremde Konten abgerechnet werden

Sehr geehrte/r Kundin/Kunde,

wir entwickeln kontinuierlich unsere Leistungen weiter und bieten Ihnen zwei neue Leistungen an, nämlich die Einführung einer Erinnerungsnachricht für Währungsumrechnungsentgelte (unter 1.) und die Einführung der Aktualisierung von Kreditkartendaten bei Kartenakzeptanzstellen (unter 2.).

1. Vereinbarung Kommunikationsweg für alle von der Sparkasse ausgegebene Karten für Informationen zum EWR-Währungsumrechnungsentgelt

Wenn Sie eine von der Sparkasse ausgegebene Sparkassen-Card (Debitkarte), Basiskarte (Debitkarte), Mastercard oder Visa-Card (Kreditkarte) für Zahlungen in einer anderen EWR-Währung (Europäischer Wirtschaftsraum) als den Euro nutzen, kann hierfür u.a. ein Währungsumrechnungsentgelt anfallen. Damit Sie die Währungsumrechnungsentgelte besser vergleichen können, bieten wir Ihnen mit Wirkung ab dem 19. April 2021 folgende Ergänzung Ihres jeweiligen Giro- bzw. Kartenvertrages an:

Sowohl bei der ersten im Monat ausgelösten Bargeldauszahlung mit der Debitkarte bzw. Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung als auch beim ersten Einsatz der Debitkarte bzw. Kreditkarte im Monat zum Bezahlen in Fremdwährung (Zahlung an der Verkaufsstelle) - im EWR und jeweils in einer anderen EWR-Währung als dem Euro - wird die Sparkasse zur Erinnerung den Prozentsatz des Währungsumrechnungsentgelts elektronisch wie folgt übermitteln:

- Kontowecker-Nachricht „EWR-Währung“ per E-Mail

Um die Versendung der Erinnerungsnachricht zu ermöglichen, ist der Karteninhaber verpflichtet, der Sparkasse eine gültige E-Mail-Adresse sowie bei deren Änderung die geänderten Daten mitzuteilen.

Ergänzend gelten die Bedingungen des Kontoweckers, siehe Anlage.

Alternativ kann der Karteninhaber die Information auch als Weckernachricht per „SMS“ oder „Push-Nachricht“ erhalten oder für Zahlungen mit der Kreditkarte oder Basiskarte (Debitkarte) von Visa oder Mastercard die S-ID-Check- App nutzen.

Der vereinbarte Kommunikationsweg gilt entsprechend für alle anderen oder zukünftig an diesen Karteninhaber von der Sparkasse ausgegebene Kredit- und Debitkarten.

Sollte der Karteninhaber einen anderen Kommunikationsweg wünschen oder auf die Nachricht verzichten wollen, stehen ihm folgende Optionen zur Verfügung:

- Sparkassen-Kunden mit Online-Banking-Zugang können Änderungen selbst in der Internetfiliale oder Sparkassen-App im Bereich Kontoweckerverwaltung eingeben.
- Im Übrigen kann dies über die oben angegebenen Kontaktdaten der Sparkasse veranlasst werden.

Welche Entgelte für die Kartennutzung im EWR vereinbart wurden, ergibt sich aus den Vertragsunterlagen bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse.

Die vorgeschlagene neue Erinnerungsnachricht wird ebenso wie unsere anderen Kontowecker-Nachrichten unentgeltlich bereitgestellt (Mittels der Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt).

Besondere Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Nr. 2 Abs. 2 unserer mit Ihnen vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Sparkassen) Ihre Zustimmung zu vorstehendem Angebot als erteilt gilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem 19.04.2021 angezeigt haben. Unabhängig davon können Sie den von den Änderungen betroffenen Giro- bzw. Kartenvertrag vor dem 19.04.2021 auch fristlos und kostenfrei kündigen.

2. Änderung der Kreditkartenbedingungen sowie der Bedingungen für die Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) wegen der Einführung von Aktualisierungsservices für Kartendaten zum 01.04.2021

Für alle für Sie von der Sparkasse ausgegebenen Kreditkarten einschließlich Firmenkreditkarten oder Basiskarten von Visa oder Mastercard unterstützen wir Sie insbesondere für Zahlungen im Online-Handel mit der Karte. Sie können bei teilnehmenden Online-Händlern Ihre Zustimmung erteilen, Ihre Kartendaten im System des Händlers verschlüsselt zu hinterlegen. Dieses neue Verfahren bietet Ihnen Vorteile um bequem und sicher bezahlen können. Ändert sich beispielsweise Ihre Kartenummer oder das Ablaufdatum Ihrer Karte, müssen Sie diese Daten zukünftig nicht mehr selbst beim Online-Händler aktualisieren. Zu Ihrer Sicherheit erhält der Online-Händler im Rahmen des Aktualisierungsservices ausschließlich verschlüsselte Kartendaten.

Für Kreditkarten zu ergänzen sind dazu die **Bedingungen für die Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)**, die **Bedingungen für die Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit täglicher Abrechnung**, die **Bedingungen für die Mastercard Business/Corporate und Visa Business-Card/Corporate (Kreditkarte)** sowie die **Bedingungen für die Mastercard Business-Card One und Visa Business-Card One (Kreditkarte)**. Deshalb möchten wir die mit Ihnen vereinbarten Kreditkartenbedingungen mit Wirkung ab dem 01.04.2021 ändern und in Regelungspunkt „**Nr. 2 Verwendungsmöglichkeiten und Leistungen**“ am Ende - im Anschluss an den bisherigen Satz 3 - ergänzend folgenden neuen Satz 4 anfügen:

„... Zusätzlich wird die Sparkasse/Landesbank über Mastercard/Visa teilnehmenden Akzeptanzstellen, bei welchen der Karteninhaber zuvor Waren oder Dienstleistungen mit der Kreditkarte bezahlt hat, aktualisierte Kartendaten (die letzten vier Ziffern der Kartenummer und das Ablaufdatum) zur Verfügung stellen (Aktualisierungsservice), um z. B. Zahlungen für wiederkehrende Dienstleistungen und im Online-Handel auch nach einer Aktualisierung der Kartendaten automatisch zu ermöglichen.“

Sofern wir mit Ihnen die **Bedingungen für die Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)** vereinbart haben, fügen wir mit Wirkung ab dem 01.04.2021 in Regelungspunkt „**Nr. 2 Verwendungsmöglichkeiten und Leistungen**“ am Ende - im Anschluss an den bisherigen Satz 3 – ergänzend folgenden neuen Satz 4 an:

„... Zusätzlich wird die Sparkasse/Landesbank über Mastercard/Visa teilnehmenden Akzeptanzstellen, bei welchen der Karteninhaber zuvor Waren oder Dienstleistungen mit

der Karte bezahlt hat, aktualisierte Kartendaten (die letzten vier Ziffern der Kartenummer und das Ablaufdatum) zur Verfügung stellen (Aktualisierungsservice), um z. B. Zahlungen für wiederkehrende Dienstleistungen und im Online-Handel auch nach einer Aktualisierung der Kartendaten automatisch zu ermöglichen.“

Im Übrigen gelten alle sonstigen Bestimmungen und Bedingungen gemäß den bisherigen Vereinbarungen jeweils unverändert fort.

Besondere Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Nr. 2 Abs. 2 unserer mit Ihnen vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Sparkassen) Ihre Zustimmung zu vorstehendem Angebot als erteilt gilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem 01.04.2021 angezeigt haben. Unabhängig davon können Sie den von den Änderungen betroffenen Kreditkarten- bzw. Debitkartenvertrag vor dem 01.04.2021 auch fristlos und kostenfrei kündigen.

Ihre Sparkasse Einbeck